

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses  
vom 26.09.2018  
im kleinen Sitzungssaal**

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Ende: 20:25 Uhr**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Bürgermeister Matthias Burth

**Ausschussmitglieder**

Bernhard Allgayer

Stefanie Dölle

Pierre Groll

Karin Halder

Kurt Harsch

ab 18:20 Uhr

Ralf Michalski

**Verwaltung**

Wilma Hensler

Tanja Nolte

bis 20:25 Uhr

**Schriftführer/in**

Brigitte Thoma

**Abwesend:**

**Ausschussmitglieder**

Oliver Jöchle

entschudigt

Dr. Hans-Peter Reck

entschuldigt

Günter Spähn

Rainer Traub

entschuldigt

**Verwaltung**

Hartmut Holder Ortsvorsteher

OR-Sitzung

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

## **Tagesordnung**

### Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Schulsozialarbeit Werkrealschule/Schule am Schlosspark - Aufstockung auf 150%  
Vorlage: 20/070/2018
- 3 Rahmenvereinbarung zur Einsatzvergütung von Leistungen der Hilfsorganisationen zur sanitätsdienstlichen Absicherung von Einsatzkräften der Feuerwehren  
Vorlage: 20/069/2018
- 4 Skaterpark Aulendorf  
Vorlage: 10/084/2018/1
- 5 Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Vorlage: 20/080/2018
- 6 Schaffung einer geringfügigen Beschäftigtenstelle Mediendesign/Grafik  
Vorlage: 20/081/2018
- 7 Satzung über die außerschulische Nutzung städtischen Schul- und Sportgelände (Benutzungsordnung) - Vorberatung  
Vorlage: 20/076/2018
- 8 Rundweg Steegersee - mögliche weitere Maßnahmen  
Vorlage: 30/095/2018
- 9 Verschiedenes
- 10 Anfragen

**Beschluss-Nr. 1**

**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll**

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Jöchle, SR Dr. Reck, SR Spähn und SR Traub sind entschuldigt.

## **Beschluss-Nr. 2**

### **Schulsozialarbeit Werkrealschule/Schule am Schlosspark - Aufstockung auf 150%** **Vorlage: 20/070/2018**

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.09.2016 auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 20.07.2016 beschlossen hat, die Schulsozialarbeit ab 01.10.2016 an das Haus Nazareth zu übertragen. An der Grundschule wurde der Stellenumfang ab 01.09.2016 von 50 % auf 100 % erhöht. An der Werkrealschule wird die Schulsozialarbeit weiter mit 100 % verteilt auf zwei Fachkräfte durchgeführt.

Mit beiliegendem Schreiben vom 14.06.2018 beantragt der Schulleiter der Werkrealschule eine Aufstockung der Schulsozialarbeit auf 150 %. Diesem Antrag folgt das Haus Nazareth mit Schreiben vom 02.08.2018.

Im Schuljahr 2016/2017 sind bei 413 Schülern 59 Schüler (15%) in der Einzelfallhilfe beraten worden. Im Schuljahr 2017/2018 haben bei 389 Schülern bereits 80 Schüler (20,5%) Einzelfallhilfe in Anspruch genommen. Zusätzlich hat die Betreuungsintensität der Einzelfälle aufgrund der hochsensiblen Thematiken wie Suizidalität, selbstverletzendes Verhalten, psychische Erkrankungen, Abklärung von Kindeswohlgefährdung, (Cyber-)Mobbing und Schulabsentismus in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Die starke Fokussierung auf Einzelfallhilfen führt zur Einschränkung von projektbezogenen offenen Angeboten mit präventivem Charakter und erschwert die Fortführung der bereits etablierten, fest im Schulalltag integrierten Gruppenangebot, wie den Schuljugendtreff TIMEOUT.

Die Schulsozialarbeit hat bisher einen unersetzlichen Anteil an der projektbezogenen präventiven Arbeit geleistet, konnte dem gestiegenen Bedarf aber nicht mehr gerecht werden.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) empfiehlt, um Schulsozialarbeit erfolgreich durchzuführen, pro 200 SchulerInnen eine 100%Fachkraft. Bei 389 Schülern im letzten Schuljahr wären dies zwei Schulsozialarbeiterstellen.

Die Kosten für 100 % Schulsozialarbeit ab 01.09.2016 betragen 14.500,00 € (58.000,00 €/Jahr). Die Kosten für das Jahr 2017 betragen incl. tariflicher Lohnerhöhung 58.550,00 €. Die Kosten für das Jahr 2018 bei 100 % Schulsozialarbeit betragen incl. tariflicher Lohnerhöhung 60.800,00 €.

Bei einer Erhöhung der Schulsozialarbeit auf 150 % ab 01.09.2019 betragen die Kosten im Jahr 2019 76.200,00 €. Im Jahr 2020 ca. 103.200,00 € zzgl. Tarifsteigerung.

Ebenso wird von der Schule am Schlosspark und dem Haus Nazareth vorgeschlagen, eine FSJ – Stelle im Bereich Schule am Schlosspark, Grundschule und Offene Jugendarbeit einzurichten (siehe beiliegendes Schreiben). Diese Stelle soll ebenfalls ab 01.09.2019 besetzt werden. Die Kosten für die Stadt Aulendorf betragen ca. 9.000,00 €/Jahr.

Die Verwaltung schlägt vor, den Umfang der Schulsozialarbeit an der Schule am Schlosspark auf 150 % zu erhöhen und eine FSJ-Stelle einzurichten.

#### **Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:**

- 1. Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, den Umfang der Schulsozialarbeit ab 01.09.2019 an der Schule am Schlosspark auf 150 %**

**aufzustocken.**

- 2. Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor im Bereich Schule am Schlosspark, Grundschule und Offene Jugendarbeit in Aulendorf eine FSJ-Stelle durch das Haus Nazareth einzurichten.**

**Beschluss-Nr. 3**

**Rahmenvereinbarung zur Einsatzvergütung von Leistungen der  
Hilfsorganisationen zur sanitätsdienstlichen Absicherung von Einsatzkräften der  
Feuerwehren**  
**Vorlage: 20/069/2018**

BM Burth erläutert, dass Feuerwehren und sanitätsdienstliche Hilfsorganisationen seit Jahren arbeiten bei einer Vielzahl an Einsätzen Hand in Hand. Die Kosten der Feuerwehr werden gem. Feuerwehrgesetz (FWG) von den Kommunen getragen und ggf. gegenüber Dritten auf Grundlage des §34 des FWG abgerechnet.

Kosten der Hilfsorganisationen zur Absicherung der Einsatzkräfte der Feuerwehr konnten hingegen, obwohl sie in einem direkten fachtechnischen Zusammenhang mit den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr stehen, bislang nicht abgerechnet werden.

Zudem wurde durch das Rettungsdienstgesetz und den Rettungsdienstplan nochmals deutlich, dass Einsatzmittel des Rettungsdienstes nur dann eingesetzt werden dürfen, wenn der Einsatz im direkten Zusammenhang mit einem Patienten steht.

Damit ist auch klargestellt, dass die reine Absicherung von Einsatzkräften der Feuerwehr (beispielsweise Atemschutzgeräteträger) nicht zum Regelungsumfang des Rettungsdienstgesetzes zählt.

Um diese Regelungslücke zu schließen, wurde in der aktuellen Novellierung des Feuerwehrgesetzes § 30 ergänzt. So wurde eine Regelung der Helferkostenerstattung getroffen, die eine Erstattung der Lohnausfallkosten der Helfer von Seiten der hilfeersuchenden Gemeinde regelt.

Diese Vereinbarung soll nun eine mit ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehren vergleichbare Lösung auch für Helfer der sanitätsdienstlichen Hilfeleistungsorganisationen schaffen. Weiter wird auch die Abrechnung der diesbezüglichen Sachkosten der sanitätsdienstlichen Hilfeleistungsorganisationen, so z.B. die Verpflegung der Einsatzkräfte, einheitlich geregelt.

Ausdrücklich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass § 30 FWG ausschließlich den Lohnausfall der sanitätsdienstlichen Helfer abdeckt. Derzeit vom Gesetzgeber nicht betrachtet sind die weiteren Kosten des Einsatzes, wie z.B. Fahrzeug- und Gerätekosten, Ausbildungskosten und persönliche Schutzausrüstung der Helfer. Hier sehen die Hilfsorganisationen einen weiteren Regelungsbedarf, insbesondere auf Landesebene.

**Der Verwaltungsausschuss stimmt einstimmig der beiliegenden Rahmenvereinbarung zu und beauftragt die Verwaltung die Unterzeichnung durchzuführen.**

**Beschluss-Nr. 4**  
**Skaterpark Aulendorf**  
**Vorlage: 10/084/2018/1**

BM Burth erläutert, dass Herr Knieß von der SGA, Breitensportgruppe „Junge Männer“, auf die Stadtverwaltung zugegangen ist und mitgeteilt hat, dass sie gerne eine Skateranlage für Jugendliche in Aulendorf errichten würden.

Als möglicher Standort wurde eine Fläche auf dem Gelände des Schulzentrums Aulendorf vorgeschlagen. Eine grundsätzliche Abstimmung mit den Schulleitungen am Schulzentrum hat im Vorfeld stattgefunden.

In der Gemeinderatssitzung am 18.06.2018 hat Herr Knieß seine Projektidee dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat hat dabei folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Errichtung einer Skateranlage auf dem Gelände des Schulzentrums.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen genauen Standort mit der Schulleitung und der Feuerwehr abzuklären.
3. Zusammen mit der offenen Jugendarbeit und der Schulleitung wird der Bedarf geklärt.
4. Vor diesem Hintergrund werden Angebote eingeholt, um die Kosten zu klären. Die weitere Planung wird zur Vorberatung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Vor den Sommerferien wurde eine Bedarfsabfrage durchgeführt. Befragt wurden die Schüler/innen der Klasse 3 und 4 der Grundschule sowie die Schüler/innen am Schulzentrum. Etwa 340 Schüler/innen betreiben eine derartige Sportart, 320 Schüler/innen haben Interesse an einer derartigen Anlage und 80 Schüler/innen würden dies gerne unterstützen.

Des Weiteren fanden zwischenzeitlich Gespräche mit der Sportgemeinschaft Aulendorf (SGA) hinsichtlich einer möglichen Zusammenarbeit bei der Errichtung und dem Betrieb einer Skateranlage statt. Die SGA Aulendorf kann sich vorstellen die Errichtung einer Skateranlage grundsätzlich ebenfalls zu unterstützen.

In den bisherigen Überlegungen wurde als Standort der untere Lehrerparkplatz beim Schulzentrum favorisiert. Vorteil dieser Lösung war zum einen die zentrale Lage und, dass es sich dabei um eine bereits befestigte Fläche handelt, auf denen entsprechende Module aufgebracht werden können. Zwischenzeitlich wurde der untere Lehrerparkplatz als Standort für die Übergangslösung für einen Zweigruppigen Kindergarten festgelegt. Ebenso wurde der angrenzende Bereich als möglicher Standort für einen Kindergartenneubau favorisiert. Die Nutzung des unteren Lehrerparkplatzes zusätzlich als Fläche für eine Skateranlage wird daher nichtmehr möglich sein.

Bereits im Vorfeld wurde als weiterer alternativer Standort der obere Lehrerparkplatz beim Schulzentrum genannt. Von den Schulleitungen wurden jedoch erhebliche Bedenken geäußert. Aufgrund der Nähe zum Schulgebäude wird für den Nachmittagsunterricht eine Lärmbeeinträchtigung erwartet und der Bereich stellt auch die Feuerwehrezufahrt zum Schulgelände dar. Dieser Standort sollte daher nicht weiterverfolgt werden.

Ein weiterer Standort wäre die Rasenfläche zwischen dem bestehenden Minispielfeld und dem zukünftigen Standort der Kindergarten-Übergangslösung, einschließlich dem

geplanten Außenbereich hierzu. Dieser Standort sollte weiterverfolgt werden.

Gegenüber dem bisher angedachten Standort auf dem unteren Lehrerparkplatz müssten hier die Kosten für die Befestigung des Untergrunds veranschlagt werden.

Von der Verwaltung wird als Standort für eine Skateranlage die Rasenfläche neben dem Minispielfeld und dem zukünftigen Außenbereich der Übergangslösung für den Kindergarten vorgeschlagen.

Die Verwaltung wird weitere Gespräche mit der Sportgemeinschaft Aulendorf führen, um die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bei der Errichtung und dem Betrieb einer Skateranlage abzuklären.

**Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig**

- 1. Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Als Standort wird die Fläche des jetzigen Fahrradstellplatzes festgelegt und die Fläche sowie die Kosten hierfür ermittelt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt hinsichtlich einer gemeinsamen Lösung mit der SG Aulendorf Gespräche zu führen.**

**Beschluss-Nr. 5**

**Öffnungszeiten Bürgerbüro**  
**Vorlage: 20/080/2018**

BM Burth erläutert, dass im Jahr 2011 das Bürgerbüro (bis dahin auf Ebene 3) mit dem Gästebüro auf Ebene 2 zu einer Organisationseinheit zusammengefasst wurde.

Die Öffnungszeiten waren  
vormittags 8 – 12 Uhr  
Mittwoch 13 – 17 Uhr (Servicenachmittag)  
Donnerstag 13 – 18 Uhr (langer Servicenachmittag)

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros wurden seither immer wieder aus personellen und organisatorischen Gründen verändert.

Als aus personellen Gründen der Mittwochnachmittag (13 - 17 Uhr) aufgegeben werden musste, kam aus dem Gemeinderat der Vorschlag, stattdessen am Donnerstag bis 19 Uhr zu öffnen.

Nun hat sich gezeigt, dass die Dienstleistungszeit von 18 – 19 Uhr nur sehr wenig angenommen wird. Es kommen in dieser Zeit im Durchschnitt 1-2 Bürger. Dies kann u.a. auch daran liegen, dass die Öffnungszeiten der übrigen Stadtverwaltung, auch am langen Donnerstag, um 18 Uhr enden.

Mit der Festlegung der Öffnungszeiten des medialen Schlossparcours, der am Mittwoch und Donnerstag bis 18 Uhr geöffnet hat, wäre nun eine Angleichung der Schließzeit am Donnerstag auf einheitlich 18 Uhr möglich und sinnvoll.

Als Ausgleich für die wegfallende Servicestunde würde die Verwaltung eine Öffnung über die Mittagszeit vorschlagen. Damit würden zwei weitere Dienstleistungsstunden (12 - 14 Uhr) angeboten. Der Wunsch über die Mittagszeit zu öffnen wurde auch bereits von Bürgern geäußert, die z.B. ihre Mittagspause gerne nutzen würden um Erledigungen im Bürgerbüro zu tätigen.

**Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig die Öffnungszeiten des Bürgerbüros wie folgt zu ändern:**

- 1. Am Donnerstag entfällt die Servicestunde 18 – 19 Uhr.**
- 2. Im Gegenzug ist am Donnerstag durchgehend über die Mittagszeit geöffnet.**
- 3. Somit sind die Öffnungszeiten des Bürgerbüros künftig wie folgt:  
vormittags 8 - 12 Uhr  
Donnerstag 8 – 18 Uhr**

**Beschluss-Nr. 6**

**Schaffung einer geringfügigen Beschäftigtenstelle Mediendesign/Grafik**  
**Vorlage: 20/081/2018**

Mit der Umsetzung des tagestouristischen Konzepts, dem medialen Schlossparcours und weiteren Anforderungen aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung, zeigt sich immer deutlicher, dass die Stadtverwaltung Unterstützung für die Bearbeitung und Neuerstellung im Bereich digitaler- und Printmedien bedarf.

Daher empfiehlt die Verwaltung für die Stadtverwaltung und den Eigenbetrieb Tourismus eine Stelle für eine/n Mediendesigner/in oder Grafiker/in zu schaffen. Ausreichend wäre ein Beschäftigungsumfang mit ca. 20 Stunden je Monat. Die Eingruppierung bei Vorliegen eines Hochschulabschlusses wäre die EG 9c TVöD. Damit würde es sich um eine geringfügige Beschäftigung auf 450 € Basis handeln.

Folgende Tätigkeiten könnten von dieser neuen Stelle abgedeckt werden:

- Alle Flyer der Stadt neu aufmachen mit einem gemeinsamen CI und ggf. überarbeiten (beispielsweise Familienwegweiser, Ferienprogramm-Heft...)
- Unterstützung social media, Internetpräsenzen Stadt (dies sind zwischenzeitlich 3, vermutlich eher künftig 4-5 Homepages)
- Monatlicher Veranstaltungskalender
- 3 x jährlicher Veranstaltungsflyer wie von neuland + vorgegeben
- Unterstützung aller Events, die stattfinden, wir müssen eine „Eventreihe“ etablieren im Museum, um den Parcours dauerhaft zu etablieren
  - o Gestaltung Anzeigenwerbung
  - o Gestaltung Plakate
  - o Gestaltung Flyer
- Schloss-Parcours
  - o Anzeigen
  - o Flyer
  - o Karte für Wegführung (relativ zeitnah)
  - o Plakate
- Führungen
  - o Anzeigen
  - o Flyer
  - o Plakate
  - o Gutscheine
- Kostümführung:
  - o Anzeigen
  - o Flyer
  - o Plakate
  - o Gutscheine
  - o Eintrittskarten
- Schlossfest
  - o Anzeigen
  - o Flyer
  - o Plakate
  - o Programmheft

- Banner
- Steegersee:
  - Es wurde ein Flyer gewünscht, dieser muss neu aufgelegt werden.
  - Beschriftung Rundweg
- Minigolf muss stärker beworben werden. Hier müssen diverse Aktivitäten angedacht und umgesetzt werden.
- Heiraten in Aulendorf muss grafisch unbedingt unterstützt werden (neue Homepage, social media, Flyer, Anzeigen)
- Diverse sonstige Werbemaßnahmen, die regelmäßig auflaufen
- Vollendung Beschilderungssystem Schloss/Rathaus
- Gestaltung Imagebroschüre (sofern künftig noch aufgelegt werden soll)
- Gutscheineft muss grundlegend überarbeitet werden und neu aufgemacht, modernisiert werden
- Neuaufmachung „erlebnis-in-aulendorf.de“, wie im Tourismuskonzept vorgeschlagen (hier könnte sie eine Homepage machen, den Shop dahinterliegend aufbauen, ggf. sogar mit den Leistungsträgern die Absprachen machen)
- Künftig möglicherweise Begleitung Aufbau Bürgermuseum mit Vermarktung im Anschluss
- Gemeinsames Prospekt mit Leistungsträgern für Center Parc (relativ dringend), soll als Signal für eine künftige verbesserte Zusammenarbeit sein
- Ehrenabend, Urkundenvorbereitung
- Sonstige Unterstützung auch denkbar, sowohl im Tourismus, als auch im städtischen Bereich
- Sämtliche historische Möbel und Bilder müssen mit Bildunterschriften versehen werden (gesamtes Schloss!)

Die Stelle sollte möglichst zum 01.11.2018 ausgeschrieben werden.

**Der Verwaltungsausschuss beschließt bei 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:**

- 1. Der Schaffung einer geringfügigen Beschäftigtenstelle für Mediendesign/Grafik in EG 9c TVöD wird zugestimmt.**
- 2. Die Stelle wird zum 01.11.2018 ausgeschrieben.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt die Stelle zu besetzen.**

## **Beschluss-Nr. 7**

### **Satzung über die außerschulische Nutzung städtischen Schul- und Sportgelände (Benutzungsordnung) - Vorberatung** **Vorlage: 20/076/2018**

Frau Nolte teilt mit, dass sich vor allem im Sommer in den Abendstunden und am Wochenende auf den städtischen Schulhöfen und den dazugehörigen Sportgeländen immer wieder Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufhalten. In der Folge kam es zu Problemen durch Ruhestörungen, Hinterlassenschaften wie Müll und Glasscherben, und Vandalismus.

In der Sitzung vom 12.07.2010 wurde vom Gemeinderat daher eine Polizeiverordnung zur Begrenzung des Alkoholkonsums auf den Flächen der örtlichen Schulen und des Stadtparks beschlossen. Rechtsgrundlage waren damals in Ermangelung einer spezialgesetzlichen Regelung die allgemeinen Vorschriften zum Erlass von Polizeiverordnungen nach den §§ 1 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG).

Durch die am 08.12.2017 in Kraft getretene Änderung des Polizeigesetzes wurde der Erlass von örtlich beschränkten Alkoholverboten mit dem neuen § 10a PolG geregelt. § 10 PolG fällt daher als Grundlage für ein örtliches Alkoholverbot weg.

Die Schwellenwerte für ein Alkoholverbot nach § 10a PolG sind sehr hoch angesetzt und kommen für eine Umsetzung in Aulendorf nicht in Frage. Unter anderem werden jährlich 100 alkoholbedingte Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten oder sich regelmäßig zusammenfindende unübersichtliche Ansammlungen von mehr als 100 Personen als Richtwert genannt.

Da die Polizei damit derzeit keine rechtssichere Handhabe gegen eventuell auftretende Störungen durch Lärm oder Vermüllung hat, schlägt die Verwaltung den Erlass einer Benutzungsordnung für die städtischen Schulhöfe und Sportgelände vor. Neben einem Alkoholverbot können hier weitere Benutzungsregeln, wie Rauchverbot und Öffnungszeiten, geregelt werden.

Die Schulen wurden über die mögliche neue Regelung informiert und haben keine Einwendungen vorgebracht.

Es ist vorgesehen, durch Hinweisschilder an den Zugängen auf die Benutzungsordnung hinzuweisen.

**Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen, die Satzung über die außerschulische Nutzung der städtischen Schul- und Sportgelände (Benutzungsordnung) entsprechend der Anlage mit den zwei Änderungen zu beschließen.**

**Beschluss-Nr. 8**

**Rundweg Steegersee - mögliche weitere Maßnahmen**

**Vorlage: 30/095/2018**

BM Burth erläutert, dass der Verwaltungsausschuss am 28.02.2018 über den Rundweg am Steegersee beraten hat.

Folgender Beschluss wurde unter anderem gefasst:

*Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kneippverein und den Yetis eine Skizze/einen Entwurf für Bewegungsstationen oder einen Lehrpfad für Kinder zu entwerfen.*

Zwischenzeitlich fand das Gespräch statt. Es wurde bereits ein ausgearbeiteter Vorschlag im Gespräch präsentiert. Die Unterlagen von Herrn Dr. Eisenlauer liegen der Vorlage bei. Die Kosten liegen bei rund 3.600 Euro bis 3.800 Euro ohne Fundamente, wobei im Gespräch diskutiert wurde, ob diese Fundamente in Eigenleistung übernehmen könnten.

Die Verwaltung könnte sich die Umsetzung dieses Vorschlags gut vorstellen. Das Material ist sehr naturnah und passt daher gut zu der ursprünglichen Umgebung des Steegersees und des Rundwegs. Zudem könnte man mit verhältnismäßig geringen Mitteln den Rundweg nochmals aufwerten und zu einem tollen Angebot für Familien ausbauen. Das bisherige Feedback zu der Aufwertung des Weges, die im Laufe des Jahres erfolgt ist, war sehr positiv.

Die Umsetzung würde im Frühjahr 2019 erfolgen. Die Mittel würden entsprechend in den Wirtschaftsplan 2019 eingestellt werden, sofern der Verwaltungsausschuss der Maßnahme zustimmt.

**Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig**

- 1. Der Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2019 wird zugestimmt.**
- 2. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Aulendorf Tourismus bereitgestellt.**
- 3. Am Rundweg wird wieder auf halber Strecke ein Mülleimer aufgestellt.**

..

**Beschluss-Nr. 9**

**Verschiedenes**

**Mülleimer Stadthalle und Sportplatz**

SR Michalski spricht die Mülleimersituation an der Stadthalle und am Sportplatz an. Hier sollte dringend Abhilfe geschaffen werden, in dem mehr Mülleimer angebracht werden.

Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

**Beschluss-Nr. 10**  
**Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**ZUR BEURKUNDUNG !**

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....